

Erklärung nach § 19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 als Anlage zur Einspeisezusage Fördervoraussetzung gemäß EEG 2023

bitte ausfüllen und zurücksenden an: anschlusswesen@ngp-potsdam.de

oder an

Netzgesellschaft Potsdam GmbH -Anschlusswesen-
Großbeerenstr. 231 Haus 2
14480 Potsdam

Anlagenbetreiber

Firmenbezeichnung
Name, Vorname
Straße, Hausnr.
PLZ, Ort

Anlagendaten

Installierte Leistung (kWp | KW)
Standort der Anlage

Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung/Marktprämie) nach EEG 2023

Nach § 19 Abs. 4 und 5 EEG 2023 dürfen Netzbetreiber die gesetzliche Förderung nur ausbezahlen, wenn Sie beide unten aufgeführte Aussagen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage mit Nein beantworten können. Bitte kreuzen Sie daher die zutreffende Antwort zu den nachfolgend aufgeführten Aussagen an.

1. Unternehmen in Schwierigkeiten (gilt für alle Anlagenbetreiber)

Ich bin ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1). (§ 3 Nr. 47 EEG 2023).

Ja

Nein

2. Offene Rückforderungsansprüche Es bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

Ja

Nein

Hinweis zu Punkt 1.und 2.: Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns das unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Zahlungsanspruch, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme Ihr Unternehmen in Schwierigkeiten ist und/oder gegen den Anlagenbetreiber offene Rückforderungsansprüche gem. Punkt 2 bestehen.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers